

---

# Praktikumsvereinbarung

---

## Ausfertigung für den Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_ zwischen dem nebenbe-  
zeichneten Ausbildenden  
\_\_\_\_\_ (Unternehmen, Träger der  
Einrichtung)

\_\_\_\_\_ und

\_\_\_\_\_ Name des Praktikanten/der Praktikantin

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ Ort

\_\_\_\_\_ Geburtstag

\_\_\_\_\_ Geburtsort

\_\_\_\_\_ gesetzliche/r Vertreter/in

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ Ort

### 1. Art des praktischen Einsatzes

Der Schüler/Die Schülerin leistet während des Besuchs der Zweijährigen Berufsfachschule für Änderungsschneider/-innen an der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule Freiburg ein Praktikum in der oben genannten Einrichtung.

Durch die Vereinbarung wird kein Anspruch auf Übernahme in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet.

### 2. Beginn und Dauer des Praktikums, Probezeit

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und dauert bis zum

\_\_\_\_\_

Die ersten drei Monate des Praktikums gelten als Probezeit.

---

# Praktikumsvereinbarung

---

## 3. Dauer der täglichen Arbeitszeit, zeitlicher Umfang des Praktikums

Während des Praktikums beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden.  
Insgesamt umfasst das Betriebspraktikum mind. 600 Stunden (Schulzeit und Ferien).  
Über die Ableistung des Betriebspraktikums ist ein Nachweis zu erbringen.  
Während des Praktikums ist der/die Schüler/in über die Schule versichert.

## 4. Entgelt

Für die Ableistung des Praktikums ist keine Vergütung vorgesehen. Sollten dennoch finanzielle Zahlungen geleistet werden, beruhen diese auf freiwilliger Basis. Solche finanziellen Leistungen sind jederzeit widerrufbar und erfolgen ohne Anerkennung von Rechtsansprüchen.

## 5. Verhalten während des Praktikums

Der Praktikant / die Praktikantin hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er/Sie ist insbesondere verpflichtet,

- die im Rahmen des Praktikums auferlegten Verpflichtungen gewissenhaft durchzuführen,
- an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen,
- den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Praktikums vom Ausbilder / von der Ausbilderin oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die für die Ausbildungsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

## 6. Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit besteht eine Kündigungsfrist von zwei Wochen für beide Vertragspartner.

## 7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Änderungen sind unverzüglich der Schule mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Praktikumsbetrieb

---

Unterschrift Praktikant\*in

---

Unterschrift gesetzlicher Vertreter\*in

### **Ansprechpartnerinnen in der Schule:**

**Petra Kiefer**      [kiefer@glg-freiburg.de](mailto:kiefer@glg-freiburg.de)      Tel: 0761 201-7893

**Sonja Weis**      [weis@glg-freiburg.de](mailto:weis@glg-freiburg.de)      Tel: 0761 201-7893

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an uns wenden.

**Vielen Dank für die Zusammenarbeit!**